



Konzept
Berufliche Orientierung

Stand: 13.12.2021

Konzept Berufliche Orientierung der FSKME Aurich

Inhalt:

- 1 Grundlagen
- 2 Ziel
- 3 Maßnahmen
 - 3.1 Dokumentation
 - 3.2 Erste Inhalte in Klasse 7
 - 3.3 Elterninformationsabend
 - 3.4 Kompetenzanalysen
 - 3.4.1 HAMET
 - 3.4.2 Psychologische Eignungsuntersuchung (PsU)
 - 3.4.3 Der Medizinische Dienst
 - 3.5 Berufswegekonzferenzen
 - 3.6 Betriebspraktika
 - 3.6.1 Personaleinsatz im Praktikum
 - 3.7 Praxistage /Praxisstunden
 - 3.8 Schülerfirma
 - 3.9 Berufsorientierung in verschiedenen Fächern
- 4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
 - 4.1 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
 - 4.2 Zusammenarbeit mit Werkstätten und Betrieben
 - 4.3 Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen
 - 4.4 Zusammenarbeit mit anderen allgemein bildenden Schulen
- 5 Zuständigkeit

Anhang A: Tabellarische Übersicht

Anhang B: Erlass

1 Grundlagen

Dieses Konzept beschreibt die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung an unserer Schule entsprechend den Fördermöglichkeiten und dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unserer Schülerinnen und Schüler in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen. Es bezieht sich insbesondere auf

- Bezugserlass „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 17.09.2018
- Musterkonzept mit Handreichungen „Berufs- und Studienorientierung“ MK 2017
- Erlass „Die Arbeit in der Hauptschule“, 21.05.2017
- Kerncurriculum für die Hauptschule, 2009
- Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht, Förderschwerpunkt Lernen, 2008
- Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Sekundarbereich I, Jahrgänge 5 – 9, 2019
- Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Sekundarbereich II, Jahrgänge 10 – 12, 2016

2 Ziel

Die Schülerinnen und Schüler sollen soziale Kompetenzen erwerben, die sie zur Aufnahme einer Berufstätigkeit befähigen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Dies ist die Grundlage für die Vorbereitung auf unbekannte nachschulische Situationen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Befähigung wirtschaftlich verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

3 Maßnahmen

Die Vorbereitung auf das Arbeitsleben ist unterrichtlicher Bestandteil ab Klasse 8. Erste Inhalte werden in Klasse 7 vermittelt (Wirtschaft, Deutsch), schon davor sollten die Schülerinnen und Schüler am Zukunftstag teilnehmen.

Zu den Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Orientierung ab Klasse 8 gehören:

- Kompetenzanalysen
- Erkundungen an den BBS (Berufsschulen)
- Betriebserkundungen
- Expertenbefragung (z.B. Eltern stellen ihren Beruf vor)
- Betriebspraktika
- Praxistage (Zukunftstage)
- Besuch des BIZ (Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit)
- Bewerbungstraining
- Berufswegekonzferenzen
- Arbeit in der Schülerfirma „Elk un Een“
- freiwillige Teilnahme an der AG „Berufsorientierung“
- Dokumentation des individuellen Prozesses der Berufsorientierung

Kooperationspartner sind die REHA-Beraterin/der REHA-Berater der Agentur für Arbeit (AA), die Sorgeberechtigten, die Berufsschulen, die Kreisvolkshochschule sowie die Werkstätten für behinderte Menschen und Betriebe in der Region.

3.1 Dokumentation

Die individuelle Berufswegeplanung wird ausführlich auf mehreren Ebenen dokumentiert:

- Die Arbeitsagentur führt eine Akte.
- Die zuständige Lehrkraft führt einen Individuellen Berufswegeplan (Formblatt).
- Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Prozess, z.B. mit einem Berufswahlpass.

3.2 Erste Inhalte in Klasse 7

Schon vor dem 8. Schuljahr werden erste Gedanken zur Berufswegeplanung im Unterricht (Wirtschaft/Deutsch) und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit angesprochen. Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres Klasse 7 erfolgt die Vorbereitung und das Bewerbungsverfahren des ersten Betriebspraktikums in Klasse 8.

Außerdem findet in der 7. Klasse eine Hospitation in den Schülerfirmen-Abteilungen statt. Danach erfolgen die Bewerbungen für die Schülerfirma.

3.3 Elterninformationsabend

Zu Beginn des zweiten Halbjahrs der 7. Klasse werden die Sorgeberechtigten auf einem Elternabend von der/dem REHA-Beraterin der Agentur für Arbeit allgemein über die nachschulischen Beschäftigungsmöglichkeiten (allgemeiner und geschützter Arbeitsmarkt, überbetriebliche Ausbildung, Institutionen) und über den Ablauf und die Inhalte der Berufswegeplanung informiert. Außerdem werden die Sorgeberechtigten über Ablauf, Inhalt und Ziele der Berufsorientierung an der Schule informiert.

3.4 Kompetenzanalysen

Kompetenzfeststellungsverfahren (Potenzialanalysen) sind handlungsorientierte Module, Module zur Selbst- und Fremdeinschätzung und enden in Einzelgesprächen. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

Für die Teilnahme an der Potenzialanalyse ist laut BO-Konzept des Landes Niedersachsen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

3.4.1 HAMET

In der Regel wird am Ende des 8. Schuljahres eine Kompetenzanalyse der handwerklich-motorischen Eignung (HAMET) durchgeführt. Die Ergebnisse der Kompetenzanalyse fließen in die Beratungsgespräche auf der ersten Berufswegekonferenz am Ende des Halbjahrs in Klasse 9 ein.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ wird individuell geprüft, ob eine Potenzialanalyse für die Schülerin bzw. für den Schüler sinnvoll und durchführbar ist. Diese findet frühestens im zweiten Halbjahr des 9. Schuljahrgangs statt.

3.4.2 Psychologische Eignungsuntersuchung (PsU)

Um die Ausbildungsreife der Schülerin/des Schülers festzustellen, wird in Einzelfällen von der Agentur für Arbeit eine psychologische Eignungsuntersuchung beim psychologischen Dienst der Arbeitsagentur in Auftrag gegeben. In einer etwa 5-stündigen Untersuchung wird die (eher kognitive) Eignung der Schülerin/des Schülers für eine Ausbildung getestet. Am Ende erfolgt ein kurzes Auswertungsgespräch zwischen Psychologinnen und Psychologen und Schülerinnen und Schüler. Das Gutachten wird der/dem zuständigen REHA-Beraterin und Berater zugeleitet. Diese Untersuchung findet in dem Schuljahrgang statt, in dem die Schule verlassen werden soll.

3.4.3 Der Medizinische Dienst

Der Medizinische Dienst der Arbeitsagentur schreibt die zuständigen Ärzte mit der Bitte um Überlassung der Unterlagen an, sobald die Schweigepflichtsentbindungen vorliegen. In der Regel erfolgt die Beurteilung auf Aktenlage. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass ein Schüler/eine Schülerin zu einer Untersuchung geladen wird. Das Gutachten enthält Hinweise auf die körperliche Eignung für eine Ausbildung und wird der/dem zuständigen REHA-Beraterin/-berater zugeleitet. Auch diese Untersuchung bzw. die Anforderung der Unterlagen ist optional und findet etwa zur gleichen Zeit statt wie die PsU.

3.5 Berufswegekonferenzen

Ab Klasse 8 findet am Ende des ersten Halbjahrs jeweils eine Berufswegekonferenz (BWK) statt. Vor der ersten BWK werden der/dem REHA-Beraterin/-berater die Schülerdaten in Form eines Anmeldebogens (erste Seite des Antrags auf Rehabilitation) Anfang Klasse 8 zur Verfügung gestellt.

Mitglieder der BWK sind der/die REHA-Beraterin/-berater, zuständige Team-Mitglieder (ggf. inklusive Sozialpädagogin), Sorgeberechtigte und der bzw. die Schülerinnen und Schülern.

In Klasse 8 dient die BWK in erster Linie dem Kennenlernen zwischen Reha-Beratung und den Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigten unserer Schule. Im Gespräch wird das vorangegangene erste Praktikum reflektiert und gemeinsam mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer überlegt, in welchem Bereich das nächste Praktikum stattfinden könnte. Außerdem wird die weitere Schullaufbahnplanung der Schülerin bzw. des Schülers besprochen.

In Klasse 9 dient die BWK ebenfalls zur Reflexion des vorangegangenen Praktikums. Ebenso fließen die Ergebnisse der HAMET-Testung in das Gespräch mit ein. Sollte die Schülerin bzw. der Schüler planen, die Schule nach der 9. Klasse zu verlassen, werden Planungen und erste Maßnahmen zur weiteren beruflichen Zukunft besprochen und angestoßen.

Sollte ein Schüler bzw. eine Schülerin die 10. Klasse an unserer Schule besuchen, werden die für Schuljahrgang 9 dargelegten Maßnahmen in Klasse 10 durchgeführt.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ finden die Berufswegekonferenzen ab Schuljahrgang 10 statt.

Ein weiterer Schwerpunkt kann der Hinweis auf die Veränderung der Lebenssituation von Volljährigen nach der Schule sein. Persönliches Budget, Budget für Arbeit, Integrationsfachdienst und Vormundschaft könnten bei Bedarf besprochen werden.

In Einzelfällen kann bei Bedarf im letzten Schulbesuchsjahr an unserer Schule eine weitere Berufswegekonferenz im Frühling veranlasst werden.

Eine Begleitung der Schülerin/des Schülers durch die REHA-Beratung der Arbeitsagentur erfolgt auch nach

Verlassen der Schule.

3.6 Betriebspraktika

Im ersten Halbjahr des achten Schuljahrgangs findet i.d.R. vor den Herbstferien das erste Betriebspraktikum für die Achtklässler statt. Zeitgleich gehen die Neunt- und Zehntklässler in ihr nächstes Praktikum. Es dauert jeweils drei Wochen.

Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ absolvieren ihr erstes Betriebspraktikum in Klasse 10. Ggf. findet das Betriebspraktikum der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ in einem individuell festgelegten Zeitraum statt.

In den Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler das Arbeitsleben kennenlernen. Sie sollen ein realistisches Bild der eigenen Leistungsfähigkeit gewinnen, Perspektiven hinsichtlich ihres eigenen Arbeitslebens entwickeln und sich bei späteren Wahlmöglichkeiten orientieren können. Ist ein direkter Übergang in den ersten Arbeitsmarkt denkbar, sollte das letzte Praktikum in dem eventuell in Frage kommenden Betrieb abgeleistet werden und unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit (AA) Möglichkeiten der Beschäftigung mit dem Betrieb erörtert werden.

Die Schule prüft die Eignung des Betriebspraktikums für den jeweiligen Schüler bzw. die jeweilige Schülerin und berät ggf.

Der Praktikumsbetrieb füllt während des Praktikums ein Kompetenzprofil der Schülerinnen und Schüler aus. Das Profil fließt in die Beratungsgespräche auf den Berufswegekonferenzen ein.

Der Schüler bzw. die Schülerin bearbeitet während des Betriebspraktikums eine Praktikumsmappe, in der die Erfahrungen im Praktikum dokumentiert werden. Nach dem Praktikum erfolgt eine mediale Präsentation (z.B. Plakat, PowerPoint) des Praktikums in der Schule. Die Praktikumsmappe und die Präsentation werden bewertet und fließen in die Noten der Fächer Deutsch und Wirtschaft ein.

Während des Prozesses der Suche eines Praktikumsplatzes kann in Einzelfällen der Praktikumsbetrieb im Vorfeld des Praktikums für ein Kennenlernen oder eine Arbeitserprobung während der Unterrichtszeit aufgesucht werden. Wenn es personell von Seiten der Schule möglich und für den Schüler bzw. die Schülerin erforderlich ist, wird der Schüler bzw. die Schülerin von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

In Einzelfällen können weitere Berufsfindungsmaßnahmen (Arbeitserprobungen) in anderen Einrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Kreisvolkshochschule, WfbM) angeboten werden.

Weitere freiwillige Praktika, z.B. in den Ferien, sind von schulischer Seite aus möglich. Sie unterliegen jedoch nicht der Begleitung durch die Schule. Einen Versicherungsschutz von schulischer Seite gibt es in diesem Fall nicht.

3.6.1 Personaleinsatz im Praktikum

Für die Betriebspraktika werden die zuständigen Lehrkräfte vom Unterricht befreit. Sie haben dann Zeit, die Praktikanten zu besuchen und Gespräche in den Betrieben zu führen. Wenn keine Besuche anliegen, erledigen die Lehrkräfte sonstige Arbeiten in der Schule. Da sie keine Unterrichtsverpflichtung haben, können sie im Bedarfsfall sofort den Praktikanten aufsuchen, mit dem es Probleme gibt. Im Einzelfall kann Vertretungsunterricht gegeben werden.

Der Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Einzelfall geregelt. So können pflegerische Betreuung in den Betrieben, Vertretungsunterricht oder sonstige Arbeiten durchgeführt werden. Mindestens einmal während der Praktikumszeit sollten die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der zuständigen Lehrkraft jeden Praktikanten besucht haben.

3.7 Praxistage/Praxisstunden

Praxistage finden auf drei verschiedenen Ebenen statt:

- Teilnahme am Schülerbetriebspraktikum (ab Klasse 8, 3 Wochen pro Schuljahr)
- Arbeit in der Schülerfirma (ab Klasse 8, 3 Stunden wöchentlich)
- in Ausnahmefällen während der Schülerfirmenzeit Arbeit in einem Betrieb

Außerdem wird eine AG „Berufsorientierung“ angeboten (2 Stunden wöchentlich). Die Angebote der verschiedenen Kurse reichen von „Erwerb von Bewerbungskompetenzen“ über praktische Arbeiten bis hin zu speziellen EDV-Aufgaben.

3.8 Schülerfirma

Unsere Nachhaltige Schülerfirma „Elk un Een“ besteht aus 5 Abteilungen (2021/22):

- NaturWerk (Herstellung und Verkauf von Wildvogelfutter, Bau und Verkauf von Insektenhotels, Nistkästen usw.)
- Mooi Reev (Herstellung und Verkauf von Verpackungen und Grußkarten, Adventskalender etc.)
- Fahrradpflege
- Medien (Schülerzeitung und Schülerplaner)
- ZickZack (Herstellung und Vertrieb von Textil-Artikeln)

In der Schülerfirma stehen wirtschaftliches Denken und Nachhaltigkeit im Vordergrund. Neben Kalkulation und Buchführung werden Produkte und Dienstleistungen (nicht nur für Schulseitige) vermarktet. Ein weiteres Ziel ist die Zertifizierung der Schülerfirma. Bislang wurde das Zertifikat in Silber erreicht. Für die Arbeit in der Schülerfirma stehen am Donnerstagvormittag 3 Stunden zur Verfügung.

Die Teilnahme ist ab Klasse 8 verpflichtend. Am Ende des 7. Schuljahrs absolvieren die Schülerinnen und Schüler zuerst ein Praktikum in der Schülerfirma. Danach werden Bewerbungen geschrieben. Am Ende des Schuljahres werden die Siebtklässler zu Vorstellungsgesprächen geladen und erhalten noch vor den Sommerferien ihre schriftlichen Zu- und Absagen.

Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ absolvieren ab Klasse 8 freiwillige Praktika in den Abteilungen der Schülerfirma. Ab Klasse 9 durchlaufen sie das Bewerbungsverfahren der Schülerfirma und gehören einer Abteilung an.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schülerfirma bekommen einen Jahresvertrag und am Ende des Schuljahres ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Während der Schuljahre 7 – 10 muss in jedem Schuljahr erneut das Bewerbungsverfahren für die Schülerfirma durchlaufen werden.

Um die Arbeitswelt möglichst realistisch zu simulieren, wird ein Betriebsrat gewählt, der sich in regelmäßigen Abständen trifft und z.B. Betriebsfeste mit Unterstützung des SF-Teams organisiert.

Bei Fehlverhalten des Schülers bzw. der Schülerin während der Arbeitszeit der Schülerfirma kann es z.B. auch zu Abmahnungen und Kündigungen kommen. In diesem Fall wird eine „schuleigene Arbeitsagentur“ installiert, die in Beratungsgesprächen das Fehlverhalten aufarbeitet und ein neues Bewerbungsverfahren begleitet.

3.9 Berufsorientierung in verschiedenen Fächern

Die unterrichtliche Vorbereitung auf das Arbeitsleben vollzieht sich überwiegend in den Fächern des Fachbereiches Arbeit-Wirtschaft-Technik, ist aber auch Bestandteil anderer Fächer, z.B. des Deutsch- und Wirtschaftsunterrichts. Neben den in den Rahmenrichtlinien festgeschriebenen Inhalten, soll der Umgang mit dem PC und anderen Informationstechnologien Inhalt des schulinternen Bildungsplans sein.

4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

4.1 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Die REHA-Abteilung der Agentur für Arbeit begleitet den Berufsorientierungsprozess unserer Schülerinnen und Schüler. Im zweiten Halbjahr Klasse 7 findet ein Elternabend statt, auf dem die Arbeit der Agentur und die Möglichkeiten nach der Schulzeit vorgestellt werden. Die Eltern von Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden in Klasse 9 zum Elternabend eingeladen. Individuelle Beratungen erfolgen auf den jährlichen Berufswegekonferenzen. Der Einsatz der Fachdienste (psychologisch und medizinisch) wird geplant und organisiert.

4.2 Zusammenarbeit mit Werkstätten und Betrieben

Entsprechend der Heterogenität unserer Schülerschaft gibt es eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Schule ist verpflichtet, sich über die Möglichkeiten in der Region zu informieren. Sie hat aktiv nach Kooperationspartnern im Bereich der Berufsorientierung und Rehabilitation zu suchen. Zurzeit ist die FSKME Aurich mit den zuständigen WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) der Region, der Kreisvolkshochschule und diversen anderen Betrieben in Kontakt. Diese öffnen sich für Betriebsbesichtigungen, Betriebspraktika und Praxistage.

Da die WfbM viele Berufsbilder und -bereiche unter einem Dach vereinigt, ist in Klasse 8/9 eine Betriebsbesichtigung in einer WfbM vorgesehen.

Des Weiteren ist der Besuch eines Berufsbildungswerkes (BBW) oder alternativ der weitere Besuch einer WfbM für Schülerinnen und Schüler in ihrem Abschlussjahr vorgesehen. Entscheidend für den Besuch eines BBW ist dabei die Empfehlung des Reha-Beraters der AA.

4.3 Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen

Regelmäßig werden die Angebote der berufsbildenden Schulen in Aurich zum Tag der offenen Tür genutzt. Oft bekommen unsere Schülerinnen und Schüler ein spezielles Angebot / spezielle Führungen. Die BBS der anderen betroffenen Landkreise sind auch offen für Gespräche über die Eingliederung einzelner Schülerinnen und Schüler. Für den Übergang FSKME – BBS arbeitet die Schulsozialarbeit unserer Schule eng mit der Schulsozialarbeit der berufsbildenden Schulen der Region zusammen, sodass ein möglichst reibungsloser Übergang erfolgen kann.

4.4 Zusammenarbeit mit anderen allgemein bildenden Schulen

Auf Schulleitungsebene gibt es regelmäßige Treffen der KME-Schulen in Niedersachsen, der Förderschulen im Landkreis Aurich sowie aller Schulen im Landkreis. Wenn das Thema Berufsorientierung auf der Tagesordnung steht, werden die BO-Beauftragten mit eingeladen.

Der regionale Fachberater für Berufsorientierung lädt zu gemeinsamen Veranstaltungen ein, an denen wir in der Regel teilnehmen. Wird unsere Schule zu anderen Veranstaltungen zum Thema „Berufsorientierung“ eingeladen und ist dieses Thema für unsere Schule von Relevanz, so nehmen wir i.d.R. daran teil.

5 Zuständigkeit

Zuständig für die Umsetzung, inhaltliche Gestaltung und Evaluation dieses Konzepts ist die Fachkonferenz Wirtschaft.

Aurich, den 13.12.2021

Anhang: Erlass

Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK vom 17.09.2018 – 24-81403 – VORIS 22410 –

Bezug: a) RdErl. „Die Arbeit in der Hauptschule“ vom 21.5.2017 (SVBl. S. 348) – VORIS 22410 –

b) RdErl. „Die Arbeit in der Realschule“ vom 21.5.2017 (SVBl. S. 357) – VORIS 22410 –

c) RdErl. „Die Arbeit in der Oberschule“ vom 21.5.2017 (SVBl. S. 366) – VORIS 22410 –

d) RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ vom 23.6.2015 (SVBl. S. 301) – VORIS 22410 –

e) RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule (KGS)“ vom 3.8.2015 (SVBl. S. 410) – VORIS 22410 –

f) RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“ vom 1.8.2014 (SVBl. S. 442), geändert durch RdErl. vom 17.9.2015 (SVBl. S. 496) – VORIS 22410 –

g) Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 17.2.2005 (Nds. GVBl. S. 51, SVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4.9.2018 (Nds. GVBl. S. 188) – VORIS 22410 –

h) RdErl. „Wirtschaftliche Betätigung, Werbung, Informationen, Bekanntmachungen und Sammlungen in Schulen sowie Zuwendungen für Schulen“ vom 1.12.2012 (SVBl. S. 598) – VORIS 22410 –

i) Verordnung über berufsbildende Schulen vom 10.06.2009 (Nds. GVBl. S. 243, SVBl. S. 206), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 13.1.2017 (Nds. GVBl. S. 8, SVBl. S. 218) – VORIS 22410 –

j) RdErl. „Beratung für Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 26.7.2017 (SVBl. S. 489) – VORIS 22410 –

k) RdErl. „Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in der allgemein bildenden Schule“ vom 29.6.2018 (SVBl. S. 413) – VORIS 22410 –